

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 8).

№ 8.

Danzig, den 20. Februar

1886.

Polizeiliche Angelegenheiten.

645 Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Fleischergefellens Carl Lettau (geboren zu Elbing, zuletzt in Berlin aufhaltend), dessen Vernehmung als Zeuge erforderlich ist, ersucht. Actenzeichen J. 2262/85.

Elbing, den 9. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

646 Der zur Zeit hier in Untersuchungshaft befindliche Arbeiter Edward Broms (Brome), zuletzt in Schönberg bei Danzig wohnhaft gewesen, geboren am 27. (22.) Mai 1860 in Szabienen, hat im Mai und Juni 1883 gemeinschaftlich mit einer Frauensperson, welche er anscheinend fälschlich für seine Schwester ausgegeben, in und bei Stargard sich in betrügerischer Weise dadurch Kredit zu verschaffen gewußt, daß er eine ihm in Stettin angeblich zugewallene Erbschaft ver-spiegelte.

Die Genannten scheinen auch in anderen Gerichtsbezirken ähnliche Schwindeleien betrieben zu haben. Zutreffenden Falls wird um gefällige Benachrichtigung hierüber ersucht.

Stargard i. P., den 10. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

647 Um Mittheilung des augenblicklichen Aufenthaltsortes des Feilenhauergefellens Bernhard Dehm, geboren den 21. März 1862 zu Landsberg a. W. wird ersucht. Actenzeichen J. 1903/85.

Elbing, den 6. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

648 Der Maurergehelle August Zwingenberg, welcher sich im Sommer 1885 in Allenstein und Gutstadt aufhielt, soll als Zeuge in der Untersuchung wider Verme H. J. 522/85 vernommen werden.

Um Angabe des Aufenthalts wird bringend ersucht.

Allenstein, den 8. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

649 Am 12 d. Mts. sind aus dem hiesigen Gerichtsgebäude zwei Ueberzieher gestohlen worden, von denen der eine bereits ermittelt worden ist. Der noch fehlende Ueberzieher besteht aus dunkel olivgrünem Stoff mit hellgelbem Futter und schwarzem Sammettragen. In der Tasche befanden sich ein Taschentuch und ein Paar gefütterte braune, etwas abgetragene Glacehandschuhe.

Der muthmaßliche Dieb hat sich, wie ermittelt worden ist, Vornizki auch Vernakli genannt, war mittelgroß, ziemlich corpulent, hatte blondes schwaches Haar,

table Stirn, einen kleinen blonden Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe und schien etwa 30 Jahre alt zu sein. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Anzuge, einem grauen mit schwarzem Pelz gefütterten Pelzrock und einem Hute.

Es wird um Mithülfe zur Ergreifung des Diebes und Anzeige zu den Akten J. 445/86 ersucht.

Elbing, den 15. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

650 Der Musikleiter (Konditor) Gustav Rudolph Reinus, geboren am 3. November 1858 zu Trempen Kreis Danneberg hat sich der militärischen Kontrolle entzogen.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ergeblich ersucht, auf den p. Reinus zu vigiliren, ihn eventl. im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel anzuhalten und dem Veranlassen eine Nachricht auch hierher gelangen zu lassen.

Insterburg, den 11. Februar 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Steckbriefe.

651 Gegen den Commis Carl Hase aus Br. Stargard, welcher der Flucht verdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. G. 61/86.

Beschreibung: Alter 27 bis 28 Jahre, Statur schlank, Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll, Haare dunkelblond, Zähne unvollständig, Gesicht normal, dunkler Vollbart, Gesichtsfarbe gesund.

Br. Stargard, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

652 Gegen den Maurer Edward Eichler aus Ohra, jetzt unbekanntem Aufenthalte, geboren am 16. Januar 1840 zu Ohra, Kreis Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verleumdung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtanz Nr. 9 abzuliefern. (III. N. 816/85.)

Danzig, den 9. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

653 Gegen den Knecht Johann Jacob Kraus, zuletzt in Krebsfelde aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in

das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 2122/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 6. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

654 Gegen den Knecht Rudolf Lange, früher zu Mühle Bahnan, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Braunsberg abzuliefern. J. 1880/85.

Braunsberg, den 9. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

655 Gegen den Knecht Rudolf Börschle aus Pocken, zuletzt in Eckersdorf wohnhaft gewesen, geboren am 12. September 1862 zu Königsdorf, Kreises Mohrungen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 5. Januar 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. Actenz. I. D. 523/85.

Osterode, den 3. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

656 Gegen das Dienstmädchen Marie Drongoweki aus Pischofsburg, zuletzt in Rummy, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Acten III. J. 915/85 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 8. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

657 Gegen den Scharwerksknecht Friedrich Kralowski aus Richteinen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 12. October 1885 erkannte Haftstrafe von 1 Tag vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, falls derselbe nicht im Stande sein sollte, die Geldstrafe von 3 Mark zu bezahlen. Actenz. I. C. 120/85.

Osterode, den 8. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

658 Gegen den Böttchergesellen Johann Groß aus Wartenburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, und hierher zu den Acten II. J. 879/85 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 41 bis 42 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Sprache polnisch und deutsch, Schnurrbart, Kinn oval.

Kleidung: ein graues Tuchjaquet, eine graue englischlederne Hose, eine dunkle Mütze.

Allenstein, den 11. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

659 Gegen den früheren Kellner, später Hoteller Max Johannes Gundlach aus Pom. Stargard, geboren am 13. Juni 1859, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 19. Dezember 1885 erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark, im Unvermögensfalle zehn Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben behufs Strafvollstreckung der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen und zu den Acten X. D. 1186/85 Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 12.

660 Der Arbeiter Carl Stahl, früher wohnhaft zu Heidemühle, Kreis Neidenburg, hält sich verborgen und ist gegen denselben die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Acten Pr. L. Nr. 95 Mittheilung zu machen.

Neidenburg, den 6. Februar 1886.

Der Amtsanwalt.

661 Gegen den Lehrer Alexander Magnus aus Neuknisch, Kreis Pr. Stargard, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Schwurgerichts zu Danzig vom 3. October 1885 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. (I. K. 20/85.)

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Statur kräftig, Stirn frei, Augenbrauen blond, Größe 1,64 m, Haare blond, etwas Schnurrbart, Augen blau, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 11. Februar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

662 Gegen den Landarmen Johann Röpell, ohne Domizil, gebürtig aus Dreißlief, Kreis Carthaus, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Statur mittel, Größe 1,60 m, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Zähne gut, Gesicht rund, ganz kleiner Schnurrbart, Augen grau, Kinn rund.

Graudenz, den 10. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

St e c k b r i e f s - E r n e u e r u n g e n .

663 Der hinter

1. den Wehrmann Johann Herbst, geboren den 22. September 1851 in Krebsfelde, Kreis Elbing und
2. den Ersahreservisten I. Classe Ernst Emil Reintke aus Elbing, geboren den 10. Januar 1850,

unterm 22. October 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. V. E. 194/85.

Elbing, den 4. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

664 Der hinter den früheren Besitzer Eduard Grohn aus H. Montau unter dem 26. Mai 1880 erlassene, in Nr. 23 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 95/79 M.

Elbing, den 10. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

665 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Gottfried May aus Elbing unter dem 4. September 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz J. 2671/84.

Elbing, den 9. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

666 Der hinter den Mantergesellen Johann Ungnau aus Pngritz Colonie unter dem 13. November 1885 erlassene, in Nr. 47 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenz J. 2175/85.

Elbing, den 12. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

667 Der hinter den Schiffer August Seyfried aus Neudorf unter dem 4. März 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt III M. 3/86.

Grauden, den 4. Februar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

668 Der hinter den Maurer und Eigenthümer Ernst Lorenz aus Kpl. Waltau am 13. Januar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. A. 55/85.

Gulw, den 9. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

669 Der hinter den Arbeiter Gustav Uschek, gebürtig aus Fischhorst, unter dem 29. Januar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 2928/85.

Elbing, den 10. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

670 Der im öffentlichen Anzeiger vom 5. August 1885 unter Nr. 2933 hinter den Arbeiter Gottfried Wippel erlassene Steckbrief ist erledigt. IX D. 31/85.

Danzig, den 6. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 12.

671 In Folge Wiederergreifung des schuldig gewordenen Grenadiers Johann Witkowski, diesseitiger 3. Compagnie, hat der hinter denselben unterm 9. Januar 1884 erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Danzig, den 10. Februar 1886.

Königl. Commando des 4. Ostr. Grenad.-Reg. Nr. 5.

672 Der hinter die Arbeiter Johann Biekuski und August Wittkowski aus Gr. Maudorf vor dem Königl. Amtsgerichte zu Tressenhof unter dem 9. Februar 1882 erlassene, in Nr. 7 unter 787 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt bezüglich des August Wittkowski. Actenz. J. I. 211/82.

Elbing, den 8. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

673 Der hinter den Arbeiter Franz Heinowski unter

dem 22. Juni 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. II. a J. 760/85.

Danzig, den 11. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

674 Der hinter den Einwohner Thaddäus Olschowi aus Birkenhal unterm 2. April 1880 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. (I. M. ² 276/79.)

Danzig, den 6. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

675 Der hinter den Uhrmacher Gustav Schmidt, geboren zu Gubrau, unter dem 26. Februar 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. J. 34/85.

Elbing, den 12. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

676 Der unterm 29. Januar 1886 hinter die separirte Arbeiterfrau Anna Mischewski geb. Dreher von hier erlassene Steckbrief ist erledigt. (II. a. J. 1178/85.)

Danzig, den 12. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

677 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Pfefferstadt Blatt 43 auf den Namen der Adolf und Alwine Caroline Amalte geb. Horn-Horn'schen Eheleute eingetragene, zu Danzig, Pfefferstadt Nr. 4 belegene Grundstück am **12. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist ohne Reinertrag, hat eine Fläche von 2 ar 30 qm und ist mit 1737 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 30. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

678 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pasewalk Blatt 9 auf den Namen der Wittve Elisabeth Spindt geb. Buntred, welche jetzt mit dem Arbeiter Reinhold Krause verheirathet ist, eingetragene, in Pasewalk Gärtnergrundstück Nr. 57 belegene Grundstück am **16. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,08 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 53 a 70 qm zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 7. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 11

679 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Olivaer-Freiland, Theil der Vorstadt Neufahrwasser Band 1 Blatt 6 Artikel 128 Nr. 56 auf den Namen der Musiklehrer Ludwig und Antonie geb. Wieng-Baletta'schen Eheleute eingetragene, in Neufahrwasser, Olivaerstraße 56b. belegene Grundstück am **15. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 3 a 30 qm und ist mit 285 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16 April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 7. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

680 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lessnau Band 31 II. Blatt 72 auf den Namen des Eigentümers Herrmann Nöhle zu Lessnau eingetragene, zu Lessnau im Kreise Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **18. März 1886**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — nachdem auch der wiederholte Versteigerungstermin am 27. November 1885 vergeblich abgehalten ist, nochmals versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,05 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 3,2530 Hektar zur Grundsteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Pugitz, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

681 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zoppot Band 63 II. Blatt 2 auf den Namen des Gutsbesizers Ferdinand Kumm eingetragene, in Zoppot Schulstraße belegene Hausgrundstück am **29. April 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist 99 a 30 qm groß, mit 12,93 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 90,20 a zur Grundsteuer, mit 300 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1886, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 6. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

682 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Heubude Blatt 137 auf den Namen der separirten Frau Kaufmann Marie Louise Neumann, geb. Sektorn eingetragene, im Dorfe Heubude unter Nr. 71 belegene Grundstück am **13. April 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 42 — versteigert werden.

Das Grundstück ist ohne Reinertrag, hat eine Fläche von 8 a 40 qm und ist mit 300 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, so-

wie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 3. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

683 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt Hirschau Band 3 Blatt 86 auf den Namen des Bäckermeisters Friedrich Rabbe und seiner Ehefrau Charlotte geb. Warbulla eingetragene, im Kreise Berent belegene Grundstück am **16. April 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,1231 ha zur Grundsteuer, nicht mit 54 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens her-

beizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. April 1886, Nachmittags 12½ Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 11. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 3 a.

684 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stuba, Kreis Elbing, Band 2 Blatt 273 auf den Namen des Hantelmanns Jacob Krien eingezeichnete, in Stuba belegene Grundstücks-Anteil A. des Grundstücks Stuba Nr. 48 am **27. April 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das ganze Grundstück Stuba Nr. 48 ist mit 105 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere den Grundstücks-Anteil betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1886, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 6. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

685 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kornarschin Band 3 Blatt 90 auf den Namen des Besitzers Gustav Schwonke zu Kornarschin eingetragene, im Kreise Berent belegene Bauerngrundstück am **7. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,07 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 21,2210 ha zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das

Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Mai 1886, Nachmittags 12½ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 11. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 3 a.

686 In dem Verfahren betreffend die Zwangsvollstreckung des den Otto und Eveline geborenen Busch-Wieltschen Eheleuten gehörigen Grundstücks Zakowken Band V. Blatt 299 Litt. B (vgl. Bekanntmachung vom 21. Januar 1886) wird unter Aufhebung der auf den 12. und 13. April 1886 anberaumten Termine ein neuer Versteigerungstermin auf den **17. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 22 anberaumt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Juni 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Canthaus, den 31. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

687 Der zur Disposition der Erbschaftsgerichte entlassene Knecht Friedrich Wilhelm Dous, geboren am 5. Februar 1863 zu Kolendorf, Kreis Elbing, ausgeheben für Regiment 33, zuletzt in Neuteichsdorf wohnhaft, hat der ihm betändigten Geistesordnung nicht Folge gegeben, sich aus seinem Aufenthaltsorte ohne Abmeldung fortgegeben und ist nicht wieder ermittelt worden.

Der Genannte wird hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich sofort bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando zu melden, andernfalls gegen ihn das Desertionsverfahren eingeleitet werden wird.

Marienburg, im Februar 1886.

Landwehr-Bezirks-Kommando.

688 Auf den Antrag des Hofbesizers Carl Schulz in Brusdau, als Abwesenheitsvormund der am 6. März 1844 zu Brusdau geborenen Emilie Henriette Kopitzki,

wird die Letztere, welche vor dem Jahre 1864 Brunsdau verlassen hat und seitdem verschollen ist, aufsefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin am **4. November 1886**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Puzig, den 16. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

689 Folgende Personen:

1. Bauersehn Bonifacius Johann Olun, geboren am 18. Mai 1856 in Wierichuzin, zuletzt wohnhaft in Werblin,
2. Stellmachergefell Adam Biontke, geboren am 25. März 1855 in Blanskow und dort zuletzt wohnhaft,
3. Schmiedegefell Xaver Johann Boite, geboren am 15. Februar 1855 in Czschau und dort zuletzt wohnhaft,
4. Knecht Anton Rybandt, geboren am 5. August 1858 in Ruzau und dort zuletzt wohnhaft,
5. Rättnersohn Johann August Oniech, geboren am 13. Januar 1859 in Geisin, zuletzt wohnhaft in Ostrau,
6. Schmiedegefell Ferdinand Karl Ludwig Guadt, geboren am 24. Mai 1857 in Smasjin, zuletzt wohnhaft in Puzig,
7. Fischer Michael Martin Paczocha, geboren am 2. November 1857 in Danziger Heisterneft, zuletzt wohnhaft in Czynowa,
8. Knecht Johann Jakob Mub'ass, geboren am 2. Mai 1860 in Puzig und dort zuletzt wohnhaft,
9. Knecht Andreas Kohnke, geboren am 17. October 1859 in Meckau, zuletzt wohnhaft in Polzin,
10. Bäckergefell Johann Josef Deitlaf, geboren am 16. Juni 1858 in Puzig und dort zuletzt wohnhaft,
11. Fischer und Zimmermann Johann Franz Bolda, geboren am 29. Januar 1860 in Großendorf und dort zuletzt wohnhaft,
12. Knecht Franz Anton Kolp, geboren am 19. September 1864 in Puzig und dort zuletzt wohnhaft,
13. Bauersehn Johann Isidor Lange, geboren am 3. April 1859 in Ebbisch und dort zuletzt wohnhaft,
14. Arbeiter Julius Andreas Frey, geboren am 16. September 1861 in Osfanin, zuletzt wohnhaft in Ebbisch,
15. Müstikus August Behnke, geboren am 21. Januar 1861 in Tupadel, zuletzt wohnhaft in Ebbisch,
16. Knecht Anton Boyke, geboren am 12. Juli 1861 in Dresin und dort zuletzt wohnhaft,
17. Arbeiter Hermann Heinrich Abraham, geboren am 4. September 1861 in Puzig und dort zuletzt wohnhaft,
18. Knecht Martin Franz Pastowski, geboren am 6. Januar 1862 in Puzig und dort zuletzt wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 4—12 als beurlaubte Reiter vister, zu Nr. 1—3 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 13—18 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedorftenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf den **13. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Puzig Westpr., zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Puzig, den 26. Januar 1886.

Sohn,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

690 Der Kreis Neustadt in Westpreußen, vertreten durch den Kreisauerschuß zu Neustadt Westpr., und dieser wiederum vertreten durch den Rechts-Anwalt Grolp hier, klagt gegen den Eiaen-hümer Johann Maczinski von Grünberg, seinem Aufenthalt nach zur Zeit unbekannt, wegen 145 Mk Restanspruch aus einem seitens der Kreisfommunalkasse hier dem Beklagten im Jahre 1872 vorgestreckten baaren Darlehn mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenlast zur sofortigen Zahlung von 145 Mk. nebst 5% Verzugszinsen von:

10 Mk. seit dem 2. Januar 1873,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1874,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1875,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1876,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1877,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1878,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1879,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1880,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1881,

15 Mk. seit dem 2. Januar 1882,

an die Kreisfommunal-Kasse in Neustadt zu verurtheilen und dem Kläger die öffentliche Ladung des Beklagten zu bewilligen und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Neustadt Westpr. auf den **30. April 1886**, Vormittags 11½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anzeig der Klage bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 30. Januar 1886.

A l e b b a,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

691 Auf den Antrag des Mühlenbesizers Cornelius Schmitt zu Thörichthof, als Vormundes, wird der am 19. April 1843 geborene Zimmergefell Johann Jacob Kanowski, welcher im Jahre 1874 seinen bisherigen Wohnort Thörichthof verlassen hat und verschollen ist, aufsefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine den **28. September 1886**, Vormittags 11 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 1) zu

melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
Altenz. I. F. 9/85.

Marienburg, den 29. Oktober 1885.

Königliches Amtsgericht 1.

692 Nachstehende aufgeführte Reservisten oder Wehrleute der Land- oder Seewehr:

1. Arbeiter Johann Bonczkowski, geboren am 11. Januar 1852 zu Kotoszken, Kreis Danzig, zuletzt in Zoppot aufhaltfam,
2. Fleischer Karl Friedrich Kross, geboren am 1. März 1853 zu Fischau, Kreis Marienburg, zuletzt in Kl. Rag aufhaltfam,
3. Bauer Albert Joseph Kunz, geboren am 27. November 1856 zu Biskin, Kreis Neustadt, zuletzt in Kl. Rag aufhaltfam,
4. Maurergeselle Carl Amandus Truschinski, geboren am 24. Februar 1860 zu Zoppot, zuletzt in Zoppot aufhaltfam,
5. Fischer Johann Anton Wittstock, geboren am 18. Januar 1862 zu Oliva, Kreis Danzig, zuletzt in Kolieblen aufhaltfam,
6. Seemann Johann Struch, geboren am 12. September 1860 zu Gdingen, Kreis Neustadt, rasch ist auch zuletzt aufhaltfam,

werten angeschuldet, im Jahre 1885 als beurlaubte Reservisten oder Wehrleute der Land- oder Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **3. Mai 1886**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Zoppot zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Zoppot, den 23. Januar 1886.

Siehe,

Gerihtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

693 Der Maurergeselle Johann Julius Buss, geboren am 20. Juni 1860 zu Hochredlau, Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Johannistrag aufhaltfam, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **3. Mai 1886**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor das Königliche Schöffengericht hier selbst, Pommersche Straße Nr. 5, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Zoppot, den 23. Januar 1886.

Siehe,

Gerihtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

694 Das Sparlaffenbuch der Kreisparlaffe des Kreises Neustadt Westpr. Nr. 1065 über ursprünglich 214 Mark 14 Pf., ausgefertigt für die minorennen Geschwister Rosalie und Elisabeth Parchem zu Eichenberg ist angeblich verloren gegangen, und soll auf Antrag des Pflegers der noch minderjährigen Elisabeth Parchem, Besizers Johann Skwiech zu Eichenberg und der inzwischen großjährig gewordenen Rosalie Parchem, jetzt verehelichten Seefahrer Schwichtenberg und ihres Ehemannes, des Seefahrers Schwichtenberg zum Zwecke der Ausfertigung eines neuen Sparlaffenbuches amortisirt werden.

Es werden daher die Inhaber des Buches sowie diejenigen, welche irgend wie Ansprüche auf dasselbe zu haben v. rmeinen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **10. Juli 1886**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte Terminszimmer Nr. 10 ihre Rechte anzumelden, Ersterer auch das Sparlaffenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben behufs Ausfertigung eines neuen für die Geschwister Elisabeth und Rosalie Parchem jetzt verehelichte Seefahrer Schwichtenberg erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 9. December 1885.

Königliches Amtsgericht.

695 Bei der Vertheilung und Vertheilung der Kaufgelder des in der Zwangsversteigerung verkauften Grundstücks Sch. drau Blatt 18 ist die auf dem Grundbuchblatte dieses Grundstücks in Abtheilung III. unter Nr. 2 für:

a. Ludwig Janke, geb. am 9. Juni 1830,

b. Gottlieb Heinrich Janke, geb. am 2. Januar 1832, mit je 79 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. eingetragene Mutterertheilforderung von im ganzen 159 Thlr. 15 Sgr., in Höhe von 472 Mark zur Hebung gelangt und hinterlegt worden, wil sich die eingetragenen Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger nicht gemeldet und legitimirt haben.

Es werden daher auf Antrag der Besitzer Franz und Catharina geb. Razorska-Bierlischen Eheleute aus Neu-Fiez, welche nach dem Vertheilungsplan den zur Hebung gekommenen Betrag zunächst b. ansprechen können und durch die ihnen ertheilte Ermächtigung zur Stellung des Aufgebots-Antrages ermächtigt sind, die Gläubiger der Forderungen und alle, welche von diesen Rechte herleiten, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine am **4. Juni 1886**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgericht geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf den zur Hebung gekommenen Betrag werden ausgeschlossen werden.

Schöneck, den 11. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

696 In dem wechselseitigen Testamente der Wöitchermeister Johann Friedrich und Angelika Henriette geb. Rickert alias Barendon-Rohlschen Eheleute de dato Elbing, den 27. September 1844 sind für den Fall des früheren Ablebens des Ehemannes, welcher seine Frau zur Universalerbin eingesetzt hatte und des gleichfalls früher eingetretenen Ablebens der Mutter der Ehefrau,

verwitweten Buchhalter Waas geb. Ridert, die beim Tode der Ehefrau vorhandenen gesetzlichen Erben des Ehemanns als Erben resp. Nacherben des beiderseitigen Nachlasses eingesetzt. Laut überreichten Urkunden ist der Ehemann am 1. Juli 1860, die Ehefrau am 22. Juli 1882 zu Elbing verstorben.

Als gesetzliche Erben des Wittvermeisters Johann Friedrich Kohl haben sich legitimirt:

1. der Stadtrath Carl Eduard Alexander Heyroth in Elbing,
2. Ottilie Hermine Heyroth in Berlin,
3. Friedrich Wilhelm Hugo Heyroth in Amerika,
4. Eleonore Henriette Steinkle, geb. Zarnikow in Mohrungen,
5. Marie Therese Zarnikow in Elbing,
6. Johanne Charlotte Emilie Dohler geb. Zarnikow in Elbing,
7. Johann Heinrich Zarnikow, Gerichtsrath in Breslau,
8. Adolph Heinrich Falk unbekanntes Aufenthalts,
9. Bertha Emilie Prange geb. Falk aus Gr. Peterwitz,
10. Antonie verwitwete Hesse geb. Schwarz zu Niederschönbhausen bei Berlin,

und ist die Ausstellung einer Erbbescheinigung in Antrag gebracht.

Gemäß §. 3 Abs. 5 und §. 4 des Gesetzes vom 12. März 1869 werden alle diejenigen, welche nähere, oder gleich nahe Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

5. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls die Ausstellung der Erbbescheinigung erfolgt.

Elbing, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung 2.

697 Der Matrose Martin Benjamin Cornels, geboren am 18. Juli 1857 zu Heabude, Kreis Danzig, evangelisch, Civilberuf Seemann, am 2. Februar 1878 als Esak-Neutrot bei der 2. Abtheilung der I. Matrosen-Division eingestellt und am 9. September 1879 wegen körperlicher Unschickbarkeit zur Disposition der Esak-Behörden wieder entlassen, dessen jetziger Aufenthalt trotz Recherchen unbekannt geblieben ist und über dessen weiteres Militär-Verhältniß insolgedessen entgültig noch nicht hat entschieden werden können, wird hiermit aufgefordert, sich unweigerlich am **24. März** er. bei dem unterzeichneten Commando Holzschneidegasse 6 zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Alle Militär- und Civilbeförden werden ersucht, auf den Genannten zu vigiliren, im Veretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militärbehö. de abzulieferen.

Danzig, den 12. Februar 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

698 Die Arbeiterfrau Laura Hoffmann geborene Rex zu Danzig, vertreten durch die Rechtsanwälte Wannowski u. Gall in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl Adolph Oswald Hoffmann, früher in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts,

wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen, und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, auf den **21. Mai 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 10. Februar 1886.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

699 Auf Antrag seines Vormundes, des Justizraths Heinrich in Elbing, wird der frühere Droschkenhalter August Mielke, zuletzt wohnhaft in Elbing, welcher am 27. Mai 1869 von dort nach Amerika ausgewandert sein soll, aufgefordert, sich spätestens in dem Aufgebots-termin am **9. Februar 1887**, 12 Uhr Mittags, im Zimmer 7 unseres Gerichtsgebäudes zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Elbing, den 8. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

700 Der Hypothekenbrief über die Erbtheilforderung von 203 Thaler 11 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen der Justine Bagke ist verehelicht-n Besitzer Friedrich Brautke zu Kameran Abbau, eingetragen im Grundbuche von Demlin Blatt 12 ist verloren gegangen und soll auf Antrag des Grundstückseigenthümers, Besitzers Gottlieb Bagke zu Demlin behufs Löschung der Post aufgeboden werden.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird deshalb aufgefordert, spätestens im Termin am **4. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Realoffenerklärung derselben erfolgen wird.

Schöned, den 11. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

701 Die August und Wilhelmine Auguste geborene Lewandowski-Prietzchen Eheleute aus Sellnowo haben, nachdem die Frau Pletz großjährig geworden, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 16. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 27. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

702 Der Schneidemeister Franz Kotlewski aus Briesen und die unverehelichte Hedwig Willamowska aus Schoensee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. Januar 1886 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 21. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

703 Der Arbeiter Johann Mock aus Neukirch Mdrz.

und die Justine Budwig aus Aschuden haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. v. M. abgeschlossen.

Elbing, den 20. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

704 Der Kaufmann Herrmann Rudolph Lepp zu Danzig und das Fräulein Marie Theresie Siemens in Beistande ihres Vaters, des Fabrikbesizers Jacob Wilhelm Siemens zu St. Albracht, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 29. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles was die Braut resp. künftige Ehefrau in Ehe bringt und auch Alles, was dieselbe während der Ehe, sei es durch Erbschaft, Glücksfälle oder Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 29. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

705 Der Büchsenmacher Max Bernhard Gottlieb Schulz und die Wittve Johanna Marie Schulz geborene Roesler aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 28. Januar 1886 abgeschlossen.

Danzig, den 28. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

706 Der Arbeiter Thomas Lubinski aus Silberhof und die unverehelichte Marianna Dziedzin, in Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Johann Dziedzin in Hagenort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mit der Bestimmung, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie das, was sie durch Erbschaft, Schenkungen oder auf sonstige Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. und 23. Januar 1886 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 25. Januar 1886.

Königliches Amts-Gericht.

707 Der Hausdiener Andreas Hante und dessen Ehefrau Anna geborene Reichel in Danzig, welche seit dem 1. Mai 1885 ehelich verbunden sind, haben, weil anzeigenlich der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 27. Januar 1886 ihr beiderseitiges Vermögen abge sondert und für die Folgezeit ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

708 Der Buchbinder Theodor Kranigki aus Culmsee und das Fräulein Marie Ehrenberg aus Tuchel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. Dezember 1885 abgeschlossen.

Culmsee, den 22. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

709 Die Kaufmann Julius und Minna geb. Lipinska Wenzelsohn'schen Eheleute früher in Gollantsch, jetzt in Graudenz wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 18. Februar 1884 abgeschlossen und ist dies seiner Zeit bekannt gemacht; jetzt haben sie ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt und wird deshalb gemäß § 426 Tit. 1 Th. II. des Allg. Landrechts die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages wiederholt.

Graudenz, den 26. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

710 Der Oberkellner August Giltowski aus Danzig und die Emilie Droschin, Letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Nagelschmiedemeisters Ludwig Droschin aus Dt. Ehlau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Dt. Ehlau den 1. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe bringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke Glücksfälle, eigene Arbeit oder sonst auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 1. Februar 1886

Königl. Amtsgericht.

711 Der Bfizer Herrmann Schröder aus Wielbrandowo bei Sturz und das Fräulein Marie Elise Minna Wrósch aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaften, Schenkungen oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

712 Der Hausbesitzer Erard Much aus Danzig und die verwitwete Bordingschiffer Juliana Henriette Sommerfeld geb. Woldach aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau eingebrachte, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Schenkungen oder Glücksfälle in Zukunft erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

713 Der Bäckermeister Reinhold Leibbrandt von hier und das Fräulein Hulda von Preegmann in Schönsee, haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culmsee, den 30. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

714 Die verwitwete Frau Amanda Schambach geb. Lindenblatt aus Pr. Stargardt und der Gerichtsbote Theodor Nezer aus Schönec haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Schönec vom 26. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftig e Vermögen der Braut, sowie

das auf irgend eine Art auch durch Erbschaften, Geschenke oder sonstige Glücksfälle zu Erwerbende, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Schöned, den 27. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

715 Der Kaufmann Joseph Wolff und das Fräulein Friederike Joseph, beide aus Rehden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graubenz, den 29. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

716 Der Kaufmann Caspar Lindenstrauß aus Meise und das Fräulein Amanda Michalowitz aus Lessen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graubenz, den 29. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

717 Der Commis Albert Böhrs aus Danzig und das Fräulein Caroline Bertha Maas aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 17. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau eingebrachte, so wie das von derselben noch zu Erwerbende, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 17. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

718 Der Drechsler Alois Wenzel von hier und das Fräulein Barbara Alshut aus Migeznen bei Wormditt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 1. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 1. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

719 Der Einsasse Thomas Faltowski aus Groß Trzebezy und die unverehelichte Valeria Niewiarcka aus Koryt, im Beistande ihres Vaters, Besitzer Joseph Niewiarcki daseibst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 16. Januar 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 30. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

720 Der Besitzer Hermann Heise aus Schwarzbruch und die Wittwe Mathilde Dahmer geborene Ratter aus Plottitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung, d. d. Thorn, den 1. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 30. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

721 Der Privatsekretair Joseph Thau aus Thorn

und die verwittwete Johanna Majewska geb. Urbainska aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 29. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 29. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

722 Der Kaufmann Robert Boehm und das Fräulein Bertha Telge aus Stredfuß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. d. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 4. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

723 Die Müller Otto und Mathilde geb. Kaminiski-Grünbau'schen Eheleute von hier haben, nachdem die Frau Grünbau großjährig geworden ist, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1886 ausgeschlossen.

Graubenz, den 5. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

724 Der Gasthofbesitzer Friedrich Boehnke aus N. Jena: und dessen Frau, die Wittwe Johanna Dyd geb. Keffler aus Starz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Starz, den 27. Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 2. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

725 Die Restaurateur August und Bertha geb. Herrmann-Böhm'schen Eheleute zu Dt. Eylau, früher Besitzer in Arnau, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 5. März 1879 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie späterhin durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften und anderweit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nachdem die Böhm'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

726 Der Arbeiter Johann Lüder in Stegers und die unverehelichte Renate Buchholz in Abbau Stegers haben für die Dauer der von ihnen beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das eingebrachte als das während der Ehe erworbene Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll. (Gen. V. 29')

Hammerstein, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

727 Der Braumeister Carl Wilhelm Brendel aus Berent Westpr. und das Fräulein Auguste Agnes Roosch aus Rielau haben vor Eingehung ihrer Ehe

durch gerichtlichen Vertrag d. d. Bromberg, den 20. Januar 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenk, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vortekaltenen Vermögens haben soll.

Verent, den 2. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

728 Der Gutbesitzer Robert von Gowinski aus Klopowlen und dessen Ehefrau Elisabeth von Gowinski, geb. von Zelewski ebendaher haben nach erlangter Großjährigkeit der letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Glücksfälle und Erbschaft erwirbt, die Natur des Eingebachten haben soll, für die fernere Dauer der Ehe laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 27. Januar 1886 ausgeschlossen.

Carthaus, den 27. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

729 Der Schlossermeister Friedrich Carl Reinhard Winter und die verwitwete Maschinist Auguste Daniel g. b. Däumer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

730 Der Dachdeckermeister Adolf Dutkewitz und das Fräulein Martha Haeblerlein, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

731 Der Kaufmann Franz Rirsch und das Fräulein Marie Sprich, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 8. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

732 Die Deconom Gustav und Ottilie geborne Maaser-Kühnbaum'schen Eheleute, früher in Kammin, dann in Krottoschin, jetzt in Dorf Schwetz wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Februar 1882 ausgeschlossen und ist dies seiner Zeit bekannt gemacht.

Nach neuerlicher Verlegung ihres Wohnsitzes nach Dorf Schwetz wird gemäß §. 426 Titel 1 Theil 2 Allg. Landrechts die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages hierdurch wiederholt.

Graudenz, den 7. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

733 Die unverehelichte Appollonia von Bychowska aus Dreifließ, Kreis Carthaus und der Landwirth Valentin Bizycki aus Schönwalde haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen,

daß sämtliches Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einträgt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder auf sonst irgend eine Art erwirbt, die Natur des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Waipr., den 10. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

| | |
|------------|-------------------------|
| 734 | Es sollen ppotr.: |
| 24 | Kilogramm alte Bronze, |
| 3 | " altes Kupfer, |
| 2913 | " neues Messing, |
| 1104 | " altes " |
| 53,50 | " Vagerschaalen-Metall, |
| 21 | " Messingspähne, |
| 12 | " altes Zink, |
| 200 | " " Zinkblech, |
| 12412 | " " Schmiedeisen, |
| 6008 | " " Gußeisen, |
| 29986 | " alter Gußstahl, |
| 486 | " " Stahl, |
| 63 | " " Eisendraht, |
| 38 | " altes Eisenblech |

in dem auf Mittwoch, den **24. Februar 1886**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Bureau Nr. 22 anberaumten Termine im Wege der Submission, bei welchem ein mündliches Aufbieten ausgeschlossen ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Geschäftsbureau Nr. 16 zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Copialien von 1 M. auf Verlangen übersandt werden.

Danzig, den 3. Februar 1886.

Königl. Direction der Gemehlfabrik.

735 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fleischermeisters Heinrich Kristing hierselbst ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin auf den **22. Februar 1886**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Liegenhof, den 8. Februar 1886.

Löselwig,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

736 Ueber das Vermögen des Sattlermeisters Franz Kantkeit in Elbing ist heute, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Albert Reimer von hier.

Dffner Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. März 1886.

Anmeldefrist bis zum 15. März 1886.

Gläubiger-Versammlung den 2. März 1886, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 23. März 1886, Vormittags 10 Uhr, ebendasselbst.

Elbing, den 10. Februar 1886.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.